

UNTERSCHWANINGEN (wo) – Bauangelegenheiten und Zuschussanträge der örtlichen Vereine dominierten die erste öffentliche Gemeinderatssitzung des Jahres 2026. Bürgermeister Markus Bauer stellte die vorliegenden Bauanträge mit ihren Besonderheiten vor. Beim ersten Bauantrag handelte es sich um die Errichtung von vier Dacherkern einschließlich des Abbruchs von zwei bestehenden Dachfenstern. Dieses beabsichtigte Bauvorhaben betreffe ein denkmalgeschütztes Gebäude. Spezielle Angaben bezüglich des Denkmalschutzes wurden bisher vom Bauherrn nicht gemacht. Eine diesbezügliche Stellungnahme der Denkmalschutzbehörden liege ebenso nicht vor. Da in der Vergangenheit bereits die Dächer des Gebäudes saniert wurden, würde der Dachumbau das Ortsbild nicht negativ beeinflussen. Nach diesen Erläuterungen erteilte das Ratsgremium das gemeindliche Einvernehmen unter Hinweis, dass die Vorgaben der Denkmalschutzbehörde eingehalten werden müssen.

Das zweite Gesuch beinhaltete die Umnutzung von zwei Mehrzweckhallen und Umbau zum Jungviehstall. Dem vorgetragenen Sachverhalt durch Bürgermeister Bauer war zu entnehmen, auf dem Grundstück befindet sich bereits ein Milchviehstall mit einem Bestand von 120 Milchkühen einschließlich der zugehörigen Nachzucht. Das Bauvorhaben befindet sich in einem unbeplanten Innenbereich ohne Bebauungsplan mit einer angrenzenden beziehungsweise geplanten Bebauung. Ein bereits bei der Planung des benachbarten dörflichen

Wohngebietes erstelltes Gutachten hinsichtlich Geruchsimmissionen liege vor. Die Grenzwerte würden eingehalten. Nach dem die Erschließung gesichert ist und gemeindliche Belange nicht berührt werden, wurde dem Antrag zugestimmt.

Zustimmung erfuhr auch die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Keller, Doppelgarage und Maschinenhalle. Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich. Die straßenmäßige Erschließung ist gesichert. Die leitungsgebundenen Einrichtungen hinsichtlich Wasser und Abwasser sind derzeit nicht vorhanden und könnten über eine Sondervereinbarung hergestellt werden. Geklärt werden müsse von der Baugenehmigungsbehörde, ob das Bauvorhaben ohne Durchführung eines Bauleitplanverfahrens genehmigungsfähig ist. Aus dem Jahr 2022 liege eine entsprechende Festlegung der vorgesetzten Baubehörde vor. Seitens des Gemeinderats wird das geplante Bauvorhaben grundsätzlich als mögliche städtebauliche Ortsabrundung angesehen.

Dem TSV Unterschwaningen wurde ein Zuschuss in Höhe von 20 Prozent für Anschaffungen im laufenden Jahr in Aussicht gestellt. Dabei handele es sich unter anderem um den Kauf von Sportgeräten, den Kosten für Pflegemaßnahmen der Sportplätze sowie den Unterhalt des Sportheimes. Der vorgelegte Antrag auf Bezuschussung enthält Ausgaben in Höhe von 2909 Euro.

Der Schützenverein „Enzian“ Oberschwanningen erhält für die Anschaffung einer Luftpistole mit einem maximalen Kaufpreis von 1800 Euro eine finanzielle Unterstützung von 20 Prozent. Mit diesem Kauf wolle man das Angebot des Schützenvereins erweitern und den Sportschützen das Schießen mit der Luftpistole ermöglichen. Die Zuschüsse werden nach Vorlage der Rechnungen ausbezahlt.

Nach längerer Diskussion war sich das Gremium einig für die örtlichen Feuerwehren insgesamt sechs sogenannte „Pager“ anzuschaffen. Die Abwicklung der Bestellung soll die Verwaltungsgemeinschaft Ehingen übernehmen.

Die Gemeinde beteiligt sich, nach Vorlage eines Kostenvoranschlags, an der Errichtung eines Holzlagers im Bereich des Feuerwehrgerätes im Ortsteil Kröttenbach.

Einstimmig beschloss das Gremium den Erlass der Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen im Ausflugsort Dennenlohe für das Jahr 2026 in der vorgelegten Fassung. Angemerkt wurde hierzu, der Karfreitag darf nach der neuen Rechtslage nicht freigegeben werden.